



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Örtliche Rechnungsprüfung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0224

öffentlich

Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 im Entwurf

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Gesamtabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und die Erstellung des Beteiligungsberichtes sind geregelt in den §§ 116 und 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 bis 52 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss 2017 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde im September 2018 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die wichtigsten Kernaussagen des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 lauten wie folgt.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rund 7.643.000 Euro ab. Er setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von rund 9.201.000 Euro, dem auf die Stadt Beckum entfallenden Anteil (66,63 Prozent) am Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von rund 14.000 Euro, dem Jahresüberschuss der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von rund 67.000 Euro, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum in Höhe von rund 1.300.000 Euro sowie dem auf die Stadt Beckum entfallenden Jahresüberschuss aus dem „Teilkonzern Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder“ (mit den Beteiligungen Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (66,00 Prozent) und Wasserversorgung Beckum GmbH (34,33 Prozent)) in Höhe von rund 767.000 Euro zusammen.

Das Ergebnis wird zudem noch gemindert um 670.000 Euro aufgrund der Konsolidierungsbuchungen der unterjährigen Gewinnausschüttungen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (420.000 Euro) und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (250.000 Euro). Erhöht wird es noch um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum in Höhe von 80.000 Euro.

Der Gesamtjahresfehlbetrag begründet sich auch durch die im Gesamtabschluss noch bis 2027 erforderliche Abschreibung in Höhe von 219.846 Euro auf den als immateriellen Vermögenswert zu aktivierenden Geschäfts- und Firmenwert aus der Anteilsaufstockung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Jahr 2013.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt rund 350.913.000 Euro. Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 (rund 351.647.000 Euro) hat sie sich somit um rund 734.000 Euro oder 0,21 Prozent verringert. Des Weiteren erfolgten ertrags- und aufwandswirksame Konsolidierungsbuchungen zur Eliminierung der rein konzerninternen Leistungsbeziehungen (zum Beispiel Strombezug der Stadt Beckum von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG), da diese „aus Konzernsicht“ keinen Umsatz mit Dritten begründen.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um rund 4.300.000 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um rund 7.335.000 Euro aufgrund der Verrechnung des negativen Konzernjahresergebnisses des Vorjahres mit der Allgemeinen Rücklage. Die übrigen Posten der Passivseite sind geringfügig angestiegen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen prüft derzeit die Gesamtabchlüsse der Stadt Beckum für die Jahre 2010 bis 2016. Erkenntnisse aus dieser Prüfung wurden, soweit unstrittig, bereits im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird nach Abschluss der Prüfung den zuständigen politischen Gremien zur Bewertung vorgelegt.

Des Weiteren erörtert die Landesregierung aktuell eine Evaluation des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die Auswirkungen der Evaluation auf den Gesamtabchluss der Stadt Beckum sind aber noch nicht bekannt.

Beteiligungsbericht

Die Gemeinde hat nach § 117 Absatz 1 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob selbstständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Ferner ist der Bericht nach § 117 Absatz 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Form öffentlich hinzuweisen.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichtes zum 31. Dezember 2017 kommt die Verwaltung den vorgenannten gesetzlichen Vorgaben nach. Wie in den Vorjahren enthält der Bericht als wesentlichen Inhalt eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligungen sowie ihrer Bedeutung für den städtischen Haushalt. Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einem wichtigen Teil des kommunalen Handelns vertraut zu machen. Die regelmäßige Aktualisierung der wichtigsten Jahresabschlussdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren mittelfristige Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Transparenz zu vermitteln.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen.

Prüfung

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Diese wiederum kann sich nach § 103 Absatz 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten zur Prüfung bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2016 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 an die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt.

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 29. August 2018 begonnen. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 4. Dezember 2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Curacon GmbH vorzustellen und am 18. Dezember 2018 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n):

- 1 Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 im Entwurf
- 2 Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Beckum als Anlage zum Gesamtabschluss